



Nutzungsbedingun- gen paed.ML[®]

Musterlösung für schulische Computernetze

Impressum

Herausgeber und Bezugsadresse

Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (LMZ)

Vertreten durch Direktor Michael Zieher

Moltkestraße 64, 76133 Karlsruhe

Rotenbergstraße 111, 70190 Stuttgart

E-Mail: lmz@lmz-bw.de

Redaktion

Abteilung 2

Bildnachweise

Deckblatt: LMZ / VISEE

Präambel

Das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (LMZ) stellt den Schulen in Baden-Württemberg im Auftrag des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg und der Kommunalen Landesverbände Baden-Württemberg mit der Software paed.ML eine Musterlösung für schulische Computernetze in Form einer standardisierten Netzwerkumgebung zur Nutzung zur Verfügung.

Die Software paed.ML wird in verschiedenen Versionen für die im Anmeldeformular angegebenen Betriebssysteme angeboten. Beschreibungen der Funktionalitäten und Einsatzumgebung der Software paed.ML können im Funktionsüberblick unter www.meine-schulplattform.de eingesehen werden. Die Software paed.ML wird unter anderem auf Datenträgern ausgeliefert.

Darüber hinaus werden durch das LMZ paed.ML-Installationspakete (SoN-Softwarepakete), Installationsanleitungen und Dokumentationen für gängige schulische Software von einem passwortgeschützten Server zum Download angeboten.

Mit dem Einsatz der paed.ML-Software erkennen Sie folgende allgemeine Nutzungsbedingungen an:

1.

Inhaber der ausschließlichen Nutzungsrechte an der Software paed.ML® in den unterschiedlichen Versionen ist das LMZ.

1.1 Dies gilt nicht für Softwarekomponenten, die der GPL (GNU General Public License) Version 2.0 (<http://www.gnu.org/licenses/gpl-2.0.html>) oder Version 3.0 (<http://www.gnu.org/licenses/gpl>) unterliegen. Dies betrifft die Versionen der Software paed.ML® für die verschiedenen Linux-Betriebssysteme. Hier stehen dem LMZ die Nutzungsrechte gemäß der GPL in der jeweils geltenden Version zu. Die Nutzungsrechte werden gemäß den Vorgaben der GPL auf Sie weiter übertragen. Bitte beachten Sie strikt die Regelungen der jeweils einschlägigen GPL. Detaillierte Hinweise finden Sie in der Dokumentation Ihrer paed.ML®-Software-Version.

1.2 Dies gilt des Weiteren nicht für Komponenten, die in der nachfolgend beschriebenen Weise Bestandteil des Ihnen zur Verfügung gestellten Leistungspaketes sind oder zur vertragsgemäßen Nutzung der Software paed.ML® erforderlich sind: Die Versionen der paed.ML®-Software für die Windows- oder Novell-Betriebssysteme greifen in bestimmten Bereichen auf Funktionalitäten von Software und Systemkomponenten dieser Softwareanbieter zu. In dem Leistungspaket finden Sie zudem Zusatzprodukte von Drittherstellern (z. B. Shareware-Versionen, proprietäre Betriebssysteme). Hier ist nicht das LMZ der Inhaber der Nutzungsrechte, sondern die Nutzungsrechte stehen Drittherstellern oder Lizenzgebern zu, die Ihnen die Nutzungsrechte auf Basis eines eigenen Lizenzvertrages/Nutzungsvertrages gegen Entrichtung der jeweiligen Vergütung einräumen. Die erforderlichen Angaben hierzu finden Sie auf www.meine-schulplattform.de.

1.3 Wird der Download von paed.ML®-Installationspaketen (MSI-Paketen) über den passwortgeschützten Server des LMZ in Anspruch genommen, ist der Besitz der entsprechenden Lizenzen für die Installation und den Einsatz der jeweiligen lizenzenbehäfteten Software von Drittherstellern erforderlich. Entsprechende Hinweise finden Sie auf dem Download-Server. Auch hier müssen Sie die Nutzungsrechte von den Drittherstellern oder Lizenzgebern direkt erwerben.

1.4 Die paed.ML® wird mit lizenzpflichtigen Softwarepaketen von Drittanbietern ausgeliefert. Hierzu gehört beispielsweise ein virtuelles Windows-System, welches für die Einrichtung und den Betrieb von Windows-Rechnern im pädagogischen Netz benötigt wird, sowie auf dem paed.ML® opsi-Server bereitgestellte Installationspakete für die Installation von Windows® und Anwendungen. Die Lizenzierung und Aktivierung dieser Software ist Aufgabe der Schule. Informationen zur Lizenzierung erhalten Sie unter auf www.meine-schulplattform.de. Die Lizenzbestimmungen der Dritthersteller oder Lizenzgeber sind unbedingt zu beachten.

2.

Das LMZ als Lizenzgeber räumt den jeweiligen Schulen als Lizenznehmer für die Dauer des Vertragsverhältnisses zwischen dem LMZ und den Schulen ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares Recht zur vertragsgemäßen Nutzung der paed.ML®-Software (Ziffer 1.1) begrenzt auf das Netzwerk der einzelnen im Anmeldeformular angegebenen Schule gegen Zahlung der im Anmeldeformular genannten Vergütung ein. Sie sind nicht berechtigt, das Eigentum an den Datenträgern auf einen Dritten zu übertragen oder die Nutzungsrechte an der paed.ML®-Software oder an Teilen dieser Software auf Dritte zu übertragen oder die Software paed.ML® außerhalb der strengen gesetzlichen Ausnahmeregelungen der §§ 69 d und e Urheberrechtsgesetz zu bearbeiten. Dies gilt nicht für Software-Komponenten, die den Bestimmungen der GPL unterstellt sind (Ziffer 1.1). Diesbezüglich erfolgt die Übertragung der Nutzungsrechte entsprechend den Bestimmungen der GPL.

3.

Bitte beachten Sie, dass der Einsatz verschiedener Versionen der paed.ML®-Software den Zugriff auf Softwarekomponenten von Drittherstellern erforderlich macht. Vor Einsatz dieser Programme müssen Sie die Nutzungsrechte von den Drittherstellern durch Abschluss entsprechender Verträge vergütungspflichtig erwerben. Gleiches gilt für den Einsatz zusätzlicher, entsprechend gekennzeichnete Computerprogramme sowie für die paed.ML®-Installationspakete (Ziffern 1.2 und 1.3).

Das LMZ ist nicht berechtigt, Nutzungsrechte an diesen Programmen einzuräumen. Sollte ein Dritthersteller oder Lizenzgeber das LMZ davon in Kenntnis setzen, dass Sie das Programm benutzen, ohne über die hierzu erforderlichen Nutzungsrechte zu verfügen, oder dass Sie in sonstiger Weise gegen wesentliche Pflichten des Vertrages mit dem Dritthersteller oder Lizenzgeber verstoßen, stellt dies einen wichtigen Grund dar, der das LMZ berechtigt, den Vertrag über die Nutzung der paed.ML®-Software außerordentlich zu kündigen. Wir werden Sie schriftlich, per Fax oder E-Mail von der Mitteilung des Drittherstellers in Kenntnis setzen und eine Frist zur Abhilfe von zwei Wochen ab Versand setzen.

Sollten Sie uns innerhalb dieser Frist nicht nachweisen, dass der Vertragsverstoß beendet ist oder Sie sich vertragsgetreu verhalten, sind wir zur außerordentlichen fristlosen Kündigung des Vertrages über die Nutzung der Software paed.ML® berechtigt und hierzu auch von Seiten der Dritthersteller vertraglich verpflichtet. Bei Vertragsverstößen gegenüber Drittherstellern und Lizenzgebern können Sie sich diesen gegenüber schadensersatzpflichtig machen.

4.

Die ausschließlichen Nutzungsrechte an der Dokumentation, sämtlichen Installationsbeschreibungen und sonstigen Schulungsunterlagen zur paed.ML®-Software - sei es in gedruckter, sei es in elektronischer Form - liegen beim LMZ. Jegliche Nutzung, die über den bestimmungsgemäßen Gebrauch hinausgeht, insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Zugänglichmachung, Ausstellung, sonstige Veröffentlichung und die Übertragung von Rechten auf Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des LMZ.

5.

Sie verpflichten sich, die in der Dokumentation und Produktbeschreibung enthaltenen Hinweise zur ordnungsgemäßen Nutzung der Software paed.ML® sowie zur erforderlichen Einsatzumgebung (Software, Hardware) strikt zu beachten. Der Einsatz in einer ungeeigneten Hardware- oder Softwareumgebung und die unsachgemäße Handhabung kann zu einer Einschränkung der Lauf- und Leistungsfähigkeit sowie der zweckentsprechenden Nutzung der Software paed.ML® und damit zur Einschränkung oder zum Ausschluss der gesetzlichen Mängelhaftung führen.

6.

Der Vertrag über die Nutzung der Software paed.ML® beginnt mit Zugang des unterzeichneten Anmeldeformulars paed.ML® beim LMZ und hat eine Laufzeit bis zum Ende des Kalenderjahres. Er verlängert sich jeweils automatisch um 12 Monate. Es sei denn, die Schule oder der Schulträger teilt dem LMZ bis spätestens 15. Dezember des jeweils laufenden Kalenderjahres mit, dass die paed.ML® künftig nicht mehr genutzt wird. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. So ist das LMZ zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt, wenn der Verzug mit der Zahlung der Vergütung für das Support-Paket nach einmaliger Mahnung mit Nachfristsetzung von zwei Wochen ab Versand der Mahnung vorliegt. Die Kündigung bedarf stets der Schriftform. Das Jahresentgelt wird jeweils im ersten Quartal automatisch fällig.

7.

Bei Beendigung des Vertrages erlöschen die Nutzungsrechte mit sofortiger Wirkung. Übersandte Datenträger können vom LMZ zurückgefordert werden. Außerdem ist das LMZ nicht mehr zur Erbringung der weiteren Dienstleistungen im Rahmen der Support-Pakete verpflichtet.

8. Datenschutz

Sind oder werden Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien sind in einem derartigen Fall verpflichtet, an der Schaffung wirksamer oder durchführbarer Bestimmungen mitzuwirken, die dem Sinn und Zweck der zu ersetzenden unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen wirtschaftlich möglichst nahekommen.

9. Haftung

Ausschließlicher Gerichtsstand, soweit dies gesetzlich zulässig ist, für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung und ihrer Durchführung, ist Stuttgart.

Meine Schule. Mein Unterricht. Meine IT.



© Landesmedienzentrum Baden-Württemberg, 2024

**Landesmedienzentrum
Baden-Württemberg (LMZ)**
Support Netz
Rotenbergstraße 111
70190 Stuttgart

